

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Das Aufgabengebiet umfasst die Sachbearbeitung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung). Daraus ergeben sich insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Überprüfung der Anträge für Leistungen in besonderen Wohnformen auf Vollständigkeit und Richtigkeit sowie Feststellung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit,
- Ermittlung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse sowie Entscheidung über die finanzielle Hilfebedürftigkeit,
- Durchführung des Gesamtplanverfahrens nach § 117 SGB IX unter Beteiligung des Sozialdienstes,
- Bescheiderteilung,
- Wahrnehmung von Gerichtsterminen (sowohl bei Verhandlungen vor dem Kreisrechtsausschuss als auch vor ordentlichen und besonderen Gerichtsbarkeiten),
- Prüfung und Festsetzung eines Eigenbeitrags sowie ggf. Geltendmachung von Erstattungsansprüchen,
- Koordinierung der Leistung - Hilfe aus einer Hand gemäß §§ 14-24 SGB IX,
- Gewährung von existenzsichernden Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII sowie
- umfassende Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung und für deren Angehörige nach § 106 SGB IX.

Das erwarten wir von Ihnen:

- bestandene Prüfung für den Zugang zum **dritten Einstiegsamt** in der Laufbahn „Verwaltung und Finanzen“ oder ein erfolgreich abgeschlossenes Studium mit überwiegend rechtswissenschaftlichen oder verwaltungswissenschaftlichen Schwerpunkt (z. B. Bachelor of Laws) oder
- ein erfolgreicher Abschluss des **Angestelltenlehrgangs II** – Verwaltungsfachwirt (m/w/d),
- Kenntnisse im Sozialrecht sind von Vorteil, aber nicht Bedingung,
- Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen, insbesondere Selbstständigkeit und Teamfähigkeit.

Das können wir Ihnen bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamten- oder Beschäftigungsverhältnis,
 - als Beamter (m/w/d) erfolgt die Einstellung im Rahmen einer Versetzung entsprechend dem bislang erreichten Amt; bei entsprechender Bewährung bestehen Aufstiegsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 11 LBesG,
 - als Beschäftigter (m/w/d): ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Eingruppierung nach Entgeltgruppe E 9c TVöD bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen,
- eine unbefristete Vollzeitstelle (39 bzw. 40 Std./ Woche) wobei die Stelle grundsätzlich teilbar ist (Mindestumfang von 50%),
- ein motiviertes, kooperatives, engagiertes Team in einem kollegialen Betriebsklima,
- attraktives Gleitzeitangebot und Möglichkeit zur Mobilen Arbeit,
- attraktive Möglichkeiten der Entgeltumwandlung, z.B. als Fahrradleasing mit der Übernahme der Versicherungsbeiträge,
- weitere Informationen zu diesem Punkt können Sie auf unserer Homepage unter www.westerwaldkreis.de/attraktive_arbeitgeberin.html nachlesen.